

Prof. Dr. Yüksel BAYPINAR

Ankara Üniversitesi
Dil ve Tarih Coğrafya Fakültesi

ZENSUR : WAS DARF MAN UND WAS DARF MAN NICHT?!

Akuter Anlaß meiner Themenwahl war ein tragischer Vorfall in der anatolischen Stadt Sivas (Türkei), wo 37 türkische Intellektuelle in einem Hotel verbrannten, weil hierzulande manche Menschen nicht in der Lage sind, die Gedanken und Meinungen anderer Menschen zu ertragen.

Als Aziz Nesin, der weltbekannte türkische Satiriker, seine Absicht, Rushdi's «Satanische Verse» ins Türkische übersetzen zu lassen und herauszugeben, in der Presse bekanntmachte, löste das eine harte Diskussion aus. Für strenggläubige Muhammedaner war es schon eine derartige Provokation Grund genug, um das Madımak Hotel, in dem der sogenannte große «Heide» Nesin und seine Freunde sich aufhielten, in Brand zu stecken! 37 Menschen verbrannten, nur Aziz Nesin nicht!

Zensur, das heisst «Meinungsfreiheit» war seit Jahrhunderten eines der größten Probleme der türkischen Intellektuellen. Das hat sich auch heute noch nicht geändert. Hier an dieser Stelle muss ich aber auch die Enttäuschung erwähnen, die mich traf : Ich hatte mir erwartet, daß dieses Thema bei Kollegen aus den ehemaligen Ostblock- und den sogenannten Entwicklungsländern auf reges Interesse stoßen würde. Merkwürdigerweise scheint aus dieser Richtung überhaupt kein Beitrag zu kommen, was mich sehr überrascht. Das Thema Zensur bzw. Meinungsfreiheit, das derzeit in der Presse der Türkei tagtäglich diskutiert wird, scheint «erfreulicherweise» nicht das Problem der oben erwähnten Ländern zu sein.

Ich könnte wie andere Referenten ein in der deutschen Literaturgeschichte verbotenes Werk oder Autor oder eine von Zensur

besonders hart betroffene Epoche herausgreifen. Aber solche Themen sind bereits lang und breit diskutiert und haben ihren Platz in der Geschichte gefunden. Stattdessen will ich mich auf die gegenwärtig bestehende Problematik beschränken und mich mit dem Wesen der «Zensur» auseinandersetzen, um auf diese Weise zu den heftigen Diskussionen über die Frage der Meinungsfreiheit in der Türkei mit einer Stellungnahme beizutragen. Ursprünglich wollte ich einen Überblick über die Zensurpraxis in der Türkei und in Deutschland seit dem Anfang unseres Jahrhunderts geben und daraus vergleichende Resultate ziehen. Die Aktualität des Themas in meinem Land bewegt mich jedoch dazu, auf die deutsche Seite nur mit der kurzen Bemerkung einzugehen, daß hinsichtlich Meinungsfreiheit die deutsche Vergangenheit genauso «dunkel» ist wie das türkische! Man denke an die Zensurmaßnahmen in der Zeit des Vormärz, unter Kaiser Wilhelm und besonders unter Hitler. Das sind «klassische» Beispiele auf diesem Gebiet! Die Berichte über Zensurfälle in Deutschland, die ich in den letzten Jahren in der deutschen Presse¹ fand und sammelte, belegen, daß selbst in einem so demokratischen Staat wie Deutschland auch heute noch eine Zensur besteht, von der man sich keine Vorstellung macht! Michael Kienzle sagt in seiner umfangreichen Studie dazu: «Daß Zensur in der Bundesrepublik nach wie vor eine Form der Ausübung illegitimer, das heißt undemokratischer Herrschaft ist, durch die die demokratische Willensbildung erschwert oder verhindert wird, zeigt das stetige Anwachsen des von den Herausgebern angelegten Archivs auf mittlerweile ca 2800 Zensurfälle.»²

Will man über Zensur sprechen, bedarf es einer gängigen, gültigen Definition, die sicher auch fachfremde Hörer interessieren wird. Sie bildet gleichzeitig die Basis für mein Referat. Das Wort «Zensur» leitet sich aus dem Lateinischen «censura: prüfen, beurteilen» ab und war seit 366 vor Chr. im alten Rom durch das Amt des Zensors institutionalisiert. Die ersten Zensoren wa-

1 Berichte über Zensurfälle in Deutschland in folgenden Tageszeitungen und Zeitschriften: Frankfurter Allgemeine; Frankfurter Rundschau; Süddeutsche Zeitung, Die Zeit; Weltwoche; Der Spiegel; Stern.

2 M. Kienzle-D. Mende: (S. 7).

ren ja «Sittenrichter und Tadler». Nach der Ausbreitung des Christentums übernahm die Kirche im Mittelalter diese Funktion und gab ihr eine systematische Struktur. Unter dem Begriff «Zensur», der im Deutschen seit dem 17. Jahrhundert für die Überwachung und Kontrolle der Buchproduktion verwendet wurde, versteht man heute bei allen Kulturvölkern folgendes: «Die Überwachung von Meinungsäußerungen durch die in einem politischen Machtbereich herrschende Klasse, Partei oder Staatsführung zur Verhinderung nicht konformer oder unkontrollierter Meinungsbildung.»³ Sie wird vor allem in den Einrichtungen zur Vor- oder Nachkontrolle von öffentlichen Äußerungen in Literatur, Kunst, Theater, Presse, Film, Hörfunk und Fernsehen wirksam, also auf Gebieten künstlerischer Kreativität. Wenn wir die seit Jahrhunderten bestehenden Zensurpraxen der verschiedenen Länder untersuchen, sehen wir, daß «Machthaber» unter dem Vorwand, «es sei für den Nutzen des Volkes», immer Zensurmaßnahmen getroffen haben. Ungeachtet des jeweiligen Bildungsniveaus, der politischen Struktur eines Landes konzentriert sich Zensur hauptsächlich auf folgende Gebiete: Pornographie bzw. Obszönität, Religion bzw. Gotteslästerung, Schutz der Persönlichkeitsrechte, Schutz vor Gewalt gegen den Staat und seine Institutionen. Wie bereits erwähnt, können sich Regierungen je nach Bedarf neue Zensurbereiche schaffen. Dabei können sich die neuralgischen Punkte, Normen und Gegenstände, auf die eine Gesellschaft bzw. die «in ihrem Namen handelnde Zensur» reagiert, stark ändern. Seit Jahrhunderten konzentrierte sich die Zensur hauptsächlich auf Pornographie. Die Herren Zensoren gaben sich immer außerordentlich große Mühe, um die Menschheit vor moralischen «Gefahren» zu schützen! Seit dem 18. Jahrhundert, wo das Verlagswesen und somit auch der Literaturbetrieb einen großen Aufschwung erlebte und neue sozialen Schichten entstanden, nahm politische Zensur neben der moralischen einen gewichtigen Platz ein. Im 20. Jahrhundert rückte die politische Zensur überall dort in den Vordergrund, wo Ideologien sich änderten und politische Systeme miteinander «kalten Krieg» führten und einander bedrohten.

3 Meyers Großes Taschenlexikon, Bd. 24. Mannheim 1983. S. 270.

Untersuchen wir die verschiedenen Aspekte der Zensur, so können wir von folgenden Kriterien sprechen: Die Normen der jeweiligen Gesellschaft. Die Macht, solche Normen durch Zensur zu sichern. Die davon direkt negativ bzw. positiv Betroffenen, wobei zu den positiv Betroffenen in der Regel die breite Masse der Gleichgültigen zu zählen ist. Die herrschende Macht, die Zensurregeln bestimmt, kann unter Umständen ein antidemokratischer, theokratischer Staat sein oder auch ein Diktator, der die Macht ergreift. Im weiteren Sinne sind ja alle gesetzlichen Regelungen und Einschränkungen als eine Art Zensur zu bezeichnen und man kann wohl sagen, daß selbst die besten Demokratien auch über gewisse Zensurkriterien verfügen. In den Gesetzbüchern dieser Demokratien taucht das Wort Zensur zwar nie auf, aber sie ist in Umschreibungen trotzdem da! Selbstverständlich hält sich die zensierende Macht immer für berechtigt, Normen zu setzen und Maßnahmen zu verhängen, die man weder diskutieren noch kritisieren darf. Gerät dennoch jemand mit diesen Normen in Konflikt, so muß der Betroffene die entsprechenden Strafen und Sanktionen in Kauf nehmen. Andererseits erheben auch die Betroffenen den Anspruch, im Recht zu sein. Und so führen sie gegen die Zensoren ihren «berechtigten», «würdigen» Kampf. Die Geschichtsbücher der Welt sind voll von Taten solcher Kämpfer für die Meinungsfreiheit. Viele von ihnen mußten Jahre im Gefängnis oder im Exil verbringen, manche sogar mit ihrem Leben bezahlen. Ich glaube; die Erfahrungen und Lehren aus solchen Auseinandersetzungen haben zu dem hohen Grad der westlichen Demokratien geführt. Wohingegen andere Länder scheinbar keine Lehren aus der Geschichte ziehen, so daß die Menschen hier und da immer noch gegen strenge Zensurnormen kämpfen müssen. In den westlichen Demokratien, wo Meinungsfreiheit im Grundgesetz verankert ist, bleibt es dem Individuum und seinem gesunden Menschenverstand, sich selbst zu kontrollieren, was man Autozensur nennt. «In Zeiten, in denen das System der Selbstzensur funktioniert, geht die Zahl der Zensureingriffe zurück, und der Staat sonnt sich im Schein der Meinungsfreiheit.»⁴

⁴ M. Kienzle-D. Mende : S. 44.

Zensur und Meinungsfreiheit in der Türkei: Ich muß gestehen, daß die Zensur in meinem Lande leider eine sehr alte und stark verwurzelte Tradition hat! Die geradezu zensurfreudige osmanische Gesinnung lehnte die technologischen Entwicklungen Europas als «heidnische Erfindungen» ab, was dazu führte, daß Gutenbergs Buchdruckverfahren, mit etwa 250 Jahren Verspätung, ins Osmanische Reich kam. Das Verlagswesen, das gegen Ende des 19. Jahrhunderts schon weltweit ein Industriezweig geworden war, blieb den willkürlichen Verboten der Sultane und der «Şeyhülislams» unterworfen. Alles Gedruckte wurde von diesen beiden Mächten in politischer und religiöser Hinsicht kontrolliert (Pressegesetz 1864). Die Herrschaftzeit Abdülhamid des Zweiten (1877-1909) ist berühmt-berüchtigt für ihre strengen, absurden Zensurbestimmungen, die die Presse in Schach hielten. Die Zensoren jener Zeit überprüften alles Gedruckte und Gesagte auf ihrem Einklang mit den Bestimmungen. Während viele Verlage von heute auf morgen geschlossen werden mußten, durften manche Bücher schon bei Streichung der zensierten Stellen erscheinen. Es wird behauptet, daß in jener Zeit selbst ein so harmloses Wort wie «Nase» in keinem Text vorkommen durfte, denn der Sultan hatte eine mächtige Nase und fühlte sich bereits bei der Erwähnung dieses Wortes beleidigt! Sogar vom «Regen» durfte man auch nicht reden, denn damit hatte ja wiederum die üppige Nase des Sultans gemeint sein können. Wie das? Regen bildet sich kleine Seen, zu den Seen kommen Enten, die grosse Schnäbel haben, die aussahen wie Sultans Nase...

Nach dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches und dem Ersten Weltkrieg wurde die Türkische Republik gegründet. Die politischen Entwicklungen in Europa, (die später zum Zweiten Weltkrieg führten), die «große Gefahr vom Norden», gemeint ist der Kommunismus sowie ethnische, religiöse Wirren im Lande, zwangen auch Atatürks Ein-Parteien- Demokratie zu einer strengen Zensur. Unter den Autoren, die heute über 70 Jahre alt sind, ist fast keiner zu finden, der mit der Zensur jener Zeit etwa nicht in Konflikt geraten wäre! Der Name des weltbekannten türkischen Dichters Nazım Hikmet war als «Marxist und Landesverräter» so belastet, daß noch heute die Spuren dieses Stempels zu

spüren sind. Noch bis vor etwa einem Jahr durfte man Nazim Hikmets Namen nicht öffentlich nennen und die Leser seiner Werke wurden strafrechtlich verfolgt! In den Zeiten der Militärputsche (1960, 1972, 1980) haben die Intellektuellen ihre Nazim Bände und andere verbotene Schriften entweder in Säcken heimlich weggeworfen oder in Öfen verbrannt! Erst nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Ideologie, also seitdem sie keine «potentielle Gefahr» mehr für die Türkei bildet, hat man kürzlich angefangen, den literarischen Wert der Werke von Nazim Hikmet zu diskutieren.

An dieser Stelle müssen wir aber noch eine andere Realität zur Sprache bringen: Das Grundgesetz, das nach dem Putsch von 1960 verabschiedet wurde, war grundsätzlich sehr freiheitlich. Es garantierte der Presse und den Autoren Freiheiten, die sie bis dahin nicht kannten. Die neugewonnene Meinungsfreiheit keimte und blühte in jener Atmosphäre so rasch auf, daß sie im Laufe der folgenden Jahre zur Polarisierung extremistischer Gruppen wie «Rechte - Linke», «Laizisten - Fundamentalisten» usw. führte. Die dadurch entstandene Anarchie und der Bürgerkrieg führten dann zu zwei weiteren Militärputschen! Man konnte den «Luxus» Meinungsfreiheit einfach noch nicht verdauen und mußte sich wieder von Zensurketten fesseln lassen! Wie diese Ketten eines Militärregimes aussahen, brauche ich nicht ausführlich zu schildern. Einen Zensurfall möchte ich dennoch als Beispiel erzählen, da ich selber unmittelbar nach dem Putsch 1980 mit ihm konfrontiert war. Borcherts Hörspiel «Draußen vor der Tür», das ich im Auftrag des Kultusministeriums ins Türkische übersetzte, wurde zum Opfer einer absurden Zensur⁵. Borcherts bitter-ironischen Aufschrei (gleich auf der ersten Seite des Werkes) «Ein Stück, das kein Theater spielen und kein Publikum sehen will!» empfanden die Zensoren als gegen sich selbst gerichtet! Das heißt, daß sie Bücher übersetzen lassen, die niemand «lesen und sehen» wil - und strichen den Satz. Gott, der von Borchert als ein schwacher, weinender alter Mann personifiziert ist, gefiel den Zensoren auch nicht! Doch, indem ich «Gott» nicht mit dem heiligen Be-

5 Dışarda Kapının Önünde ve Seçme Kısa hikayeler. Kültür Bak. Yayınları. Ankara 1983 (zweiter Druck : 1994).

griff «Allah», sondern dem neutralen Wort «Tanrı» wiedergab, überzeugte ich sie, daß der weinende Alte nicht Allah der Muslime ist, sondern Tanrı, der christliche Gott! Und der durfte getrost weinen...

Nun will ich zum Ende meiner rasanten Zeitreise kommen : Das Jahr 1990 war für die ganze Welt ein Wendepunkt, ein Neubeginn. In Ländern wie der Türkei, die seit Jahrzehnten den Kommunismus als eine große Gefahr betrachteten und sich davon bedroht fühlten, haben sich die Zensurkriterien plötzlich radikal verändert. Die Paragraphen 141, 142 des türkischen Strafgesetzbuches, die seit Jahrzehnten der Alptraum vieler Intellektuellen waren, wurden im Jahre 1991 aufgehoben. Kommunistische Propaganda wurde also straffrei! Gleichzeitig wurde auch der viel umstrittene Paragraph 163. gestrichen, der fundamentalistische Propaganda verboten hatte. Dadurch geriet das Land in eine andere Gefahr, die man nicht unterschätzen sollte.

Zusammenfassend möchte ich den jetzigen Zustand von Zensur u. Meinungsfreiheit in der Türkei folgendermaßen bewerten : Im Laufe der letzten 75 Jahre hat die Türkische Republik in Sachen Zensur einen sehr langen Lernprozeß zurückgelegt und unglaubliche Phasen überstanden, aber das Klassenziel noch nicht voll erreicht. Am Ende des Aprils 1995, während ich dieses Referat vorbereite, sieht es hierzulande etwa so aus : 166 Menschen sitzen im Gefängnis, weil sie Meinungen geäußert haben, die nach Paragraph. 8. des türkischen Anti-Terror Gesetzes strafbar sind!⁶ Hunderte von Fällen desselben Delikts warten auf ihre Gerichtsverhandlungen. Mehr als tausend türkische Intellektuelle starteten kürzlich eine Solidaritätsaktion, indem sie ein Buch unter dem Titel «Meinungsfreiheit und die Türkei» herausgaben, das sofort verboten und eingezogen wurde⁷. Yaşar Kemal und Orhan Pamuk, Autoren von Weltrang, wurden wegen ihrer im «Spiegel» erschienenen Artikel zur Kurdenfrage vor Gericht gestellt⁸. Andererseits steht Aziz Nesin unter Morddrohungen von Fundamen-

6 Nach Angaben des türkischen Vereins für «Menschenrechte», in : Hürriyet Zeitung 17.4.1995.

7 Düşünceye Özgürlük. Can Yayınları İstanbul 1995.

8 Der Spiegel, 2/1995.

talisten, bloß weil er Rushdi übersetzen lassen will und sich mit Teslime Nesrin, der Koran-Kritikerin aus Bangaldesch solidarisch erklärt.

Ein primitiver Politiker, der vor einem Jahr durch eine «Laune der Demokratie» Bürgermeister von Ankara wurde, ließ als erste Amtshandlung Plastiken aus öffentlichen Parkanlagen der Stadt entfernen, weil er sie als «obszön» empfand: «Ich spucke auf solche Art der Kunst!».

Im gleichen Jahr störte ein militanter Fundamentalist mit einem Koran in der Hand die hochoffizielle Gedenkfeier zum Tode Atatürks. Er beschimpfte den Gründer der modernen Türkei und die anwesenden Staatsoberhäupter und verstand diese Aktion als Akt der Meinungsfreiheit!

Eine «Muzur Kurul» genannte Zensurkommission, von der man nicht weiß, wie und von wem sie gebildet wird, gibt sich seit 12 Jahren «große Mühe», das türkische Volk, insbesondere die Jugendlichen, vor pornographischen Publikationen zu schützen! So erscheinen manche Bücher, in denen zensierte Stellen mit schwarzen Streifen überdruckt oder ausgelassen werden⁹. Staatliche Organe wie Hörfunk und Fernsehen, die seit je als Sprachrohr der amtierenden Regierungen dienen, ersticken in einem starren Korsett strenger «Sendeprinzipien»¹⁰.

Es wäre ungerecht, neben all diesen negativen Erscheinungen die positiven Entwicklungen in der Türkei nicht zu erwähnen: Die amtierende Koalition-Regierung ist gegenwärtig intensiv damit beschäftigt, den Paragraph 8 des Anti-Terror Gesetzes abzuschaffen und zu modifizieren. Die neuen Regelungen werden wahrscheinlich bis August 1995 im Parlament verabschiedet sein. Das erwarten viele Menschen hier mit großer Ungeduld!

⁹ Zum Beispiel die folgenden Bücher von Şebnem İşigüzel: Haneme Ay Doğacak. Öykümü Kim Anlatacak? İst. 1994.

¹⁰ Türkiye Radyo-Televizyon Kurumu Programlarının Son Denetimi Hakkında Yönetmelik (Die Bestimmungen zur Überprüfung der Programme im Türkischen Hörfunk und Fernsehen). Resmi Gazete 24 Juli 1984.

Anschließend möchte ich meine ganz persönliche Meinung zu dieser Problematik sagen; auch auf die Gefahr hin, daß sie einigen unter Ihnen gar nicht gefallen! Das ist mir aber völlig gleichgültig! Ich bezeichne mich als Erbfeind jeder orthodoxen, reformfeindlichen, unzeitgemäßen Zensur, die Kunst und Künstler verachtet, die die Kreativität verkümmern läßt, die alles mit religiösen oder ideologischen Scheuklappen sieht und bewertet!

Andererseits kann ich Aktivitäten und Äußerungen, die unter dem Deckmantel «Meinungsfreiheit» einem Land und seiner Gesellschaft ganz offensichtlich Schaden zufügen, nicht gutheißen. Um in den Genuß der Tugenden einer wahren Demokratie kommen zu können, muß sie mit all ihren Funktionen etabliert und von der Bevölkerung akzeptiert sein. In einem Land wie der Türkei, das noch immer an der Gebrächlichkeit seiner Demokratie leidet, kann sich unbegrenzte Meinungsfreiheit leicht zu einer Waffe gegen sich selbst werden!

Soll man zuschauen, wie anti-demokratische Kräfte auf demokratischem Weg die Macht ergreifen, um dann ihre eigenen Zensurmaßnahmen zu verhängen? Muß Meinungsfreiheit wirklich gar keine Grenze haben? Dürfen wir von den Gefahren, denen die Demokratie in meinem Land ausgesetzt ist, die Augen verschließen, während wir Respekt für die Rechte und Freiheiten des Individiums verlangen?

Das Grundgesetz eines demokratischen Staaten soll doppelte Funktion erfüllen: Es soll die Meinungsfreiheit garantieren und gleichzeitig deren antidemokratischen Mißbrauch verhindern! Die Türkei, die zur Zeit eine schwere Demokratie-Prüfung ablegt, muß auch gegen die Gefahren, die ihre Existenz und Demokratie gefährden, hellwach sein. Wieweit soll ein Staat separatistische oder anti-laizistische Meinungen tolerieren, die tagtäglich im privaten Hörfunk, in Fernsehen, Zeitschriften, Zeitungen zum Ausdruck kommen?

Und wer wird den Staat gegen solche Mächte schützen, die ihm den Krieg erklären? Das allerletzte Wort: Ein großes Ja für Meinungsfreiheit, - aber nicht um jeden Preis!!!!

L I T E R A T U R

- Zensur in der Bundesrepublik. Fakten und Analysen. Hrg. von M. Kienzle und D. Mende. München 1981.
- Mut zur Meinung. Gegen die zensierte Freiheit. Eine Sammlung von Veröffentlichungen zum Thema Zensur und Selbstzensur. Hrg. von I. Drewitz u. W. Eilers. Frankfurt/M. 1980.
- Houben, Heinrich Hubert : Vebotene Literatur. Von der klassischen Zeit bis zur Gegenwart. Hildesheim 1965.
- Ziegler, Edda : Literarische Zensur in Deutschland 1819-1848. Materialien, Kommentare. München 1983.
- Özgüç, Agah : Sansür Dosyası. İstanbul 1976.
- Tikveş, Özkan : Türkiye'de Sansür Tarihçesi. Yeni Sinema Dergisi, Heft : 30, Mai 1970.
- Düşünce Özgürlüğü ve Türkiye. (Eine Sammlung von 24 Beiträgen zum Thema Meinungsfreiheit in der Türkei.) İstanbul 1995.